

Finanzielle Hilfen nach der Trennung

Nr.	Hilfen die mir zustehen	Wo muss der Antrag gestellt werden?	Datum der Antragstellung	Bescheid erhalten?	Wann muss der Folgeantrag gestellt werden?
1	Kindergeld			<input type="radio"/>	Kein Folgeantrag nötig!
2	Unterhalt			<input type="radio"/>	Kein Folgeantrag nötig, nur bei Änderung der finanziellen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen!
3	Unterhaltsvorschuss			<input type="radio"/>	Kein Folgeantrag nötig, wird von der Unterhaltsvorschusskasse regelmäßig überprüft!
4	Ehegattenunterhalt			<input type="radio"/>	
5	Betreuungsunterhalt			<input type="radio"/>	
6	Lohnsteuerklassenwechsel			<input type="radio"/>	Einmalig!
7	Kinderbetreuungskosten			<input type="radio"/>	Alle 12 Monate. Datum:
8	Wohngeld			<input type="radio"/>	Alle 12 Monate. Datum:
9	Leistungen für Bildung und Teilhabe			<input type="radio"/>	Alle 12 Monate. Datum: